



Liebe Eltern,

die Gesundheit aller Kinder und der Betreuungspersonen liegt uns sehr am Herzen. Damit wir gemeinsam eine sichere und gesunde Umgebung für Ihre Kinder schaffen können, bitten wir Sie, die folgenden Hinweise zu beachten. Diese basieren auf den Empfehlungen des Gesundheitsamtes Saarland, der Jugendämter sowie den Vorgaben der Verordnung zur Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Gesundheitsvorsorge-VO vom 15.03.2022).

WANN MUSS IHR KIND ZU HAUSE BLEIBEN?

Ihr Kind darf die Betreuung **nicht** besuchen, wenn es eines oder mehrere der folgenden Symptome zeigt:

- **Fieber:** Eine Körpertemperatur ab 38,5 °C.
- **Starker Husten:** Insbesondere trockener Husten, der nicht durch eine chronische Erkrankung verursacht wird.
- **Erbrechen oder Durchfall:** Bei wiederholtem Erbrechen oder Durchfall.
- **Ansteckende Krankheiten:** Wie Windpocken, Masern, Scharlach oder Röteln.
- **Grippeähnliche Symptome:** Schüttelfrost, Gliederschmerzen, starke Abgeschlagenheit.
- **Starke Halsschmerzen:** Besonders, wenn sie mit Schluckbeschwerden einhergehen.
- **Bindehautentzündung:** Gerötete, verklebte oder stark tränende Augen.

Zusätzlich gibt es gemäß Infektionsschutzgesetz spezifische Krankheiten, die ein Besuchsverbot begründen:

1. **Schwere Infektionskrankheiten:** Diphtherie, Cholera, Typhus, Paratyphus, Tuberkulose, Durchfall durch EHEC-Bakterien sowie seltene Krankheiten wie Pest, Kinderlähmung oder virusbedingte hämorrhagische Fieber.
2. **Komplizierte Infektionen:** Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A oder E sowie bakterielle Ruhr.
3. **Kopflausbefall:** Wenn die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.
4. **Infektiöse Gastroenteritis:** Bei Kindern unter sechs Jahren, wenn der Verdacht oder eine Erkrankung vorliegt.

WANN SOLLTE IHR KIND ZU HAUSE BLEIBEN?

Auch wenn die Symptome leichter sind, empfehlen wir eine Betreuungspause:

- **Grünlich laufende Nase:** Dies deutet oft auf eine Infektion hin. Wenn keine weiteren Symptome vorliegen, kann Ihr Kind wieder in die Betreuung kommen, sobald es sich fit fühlt.
- **Leichter Husten oder Schnupfen:** Bei gutem Allgemeinzustand ist ein Besuch möglich, allerdings empfehlen wir eine Erholungspause, wenn Ihr Kind müde oder abgeschlagen wirkt.

WANN KANN IHR KIND WIEDER IN DIE BETREUUNG?

Ihr Kind kann die Betreuung wieder besuchen, wenn:

- Fieberfrei: Es seit *mindestens 24 Stunden* fieberfrei ist.
- Kein Erbrechen oder Durchfall mehr auftritt: Nach einer *48-stündigen Symptomfreiheit*.
- Allgemeinzustand gut: Ihr Kind wieder *aktiv, spielbereit und gesund* wirkt.

WANN WIRD EIN ÄRZTLICHES ATTEST BENÖTIGT?

Ein ärztliches Attest ist erforderlich:

- **Nach ansteckenden Krankheiten:** Wie Windpocken, Masern, Scharlach oder Magen-Darm-Infektionen.
- **Bei schwereren Infektionen:** Wie einer Lungenentzündung, Streptokokkeninfektionen oder einer starken Bronchitis.
- **Nach wiederholtem Erbrechen oder Durchfall:** Wenn unklar ist, ob die Symptome abgeklungen sind und keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Diese Regelung dient der Sicherheit aller Kinder und basiert auf den Richtlinien des Gesundheitsamtes Saarland sowie den Vorgaben der Gesundheitsvorsorge-VO.

WARUM SIND DIESE REGELN WICHTIG?

Eine Betreuung kranker Kinder birgt das Risiko, dass sich andere Kinder oder Betreuungspersonen anstecken. Zudem benötigen kranke Kinder Ruhe, um schnell wieder gesund zu werden. Ihre Mithilfe ist entscheidend, um Infektionsketten zu vermeiden und für alle Beteiligten ein gesundes Umfeld zu schaffen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte direkt an das Gesundheitsamt Merzig-Wadern oder besuchen Sie die Website des Gesundheitsamtes Saarland.

Mit freundlichen Grüßen

Kindertagespflege Kreuzberger Mäuse
Nuran Seven

Quellen:

- [Gängige Infektionskrankheiten in der Kita – Gesundheitsamt Regionalverband Saarbrücken](https://www.regionalverband-saarbruecken.de/fileadmin/RVSBR/Gesundheit/Downloads/Kindergesundheit/Gaengige_Infektionskrankheiten_in_der_Kita.pdf)
- [Infektionsschutz in Kindertageseinrichtungen – Ministerium für Bildung und Kultur Saarland](https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/_documents/hygienekonzepte/dld_infektionsschutz-in-kindertageseinrichtungen.pdf)
- Verordnung zur Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Gesundheitsvorsorge-VO, 15.03.2022)
- Infektionsschutzgesetz, insbesondere § 34 Abs. 5 Satz 2